

Festsetzungen gem. § 9 BauGB und Art. 81 BayBO

A. Zeichnerische Festsetzungen

A.8.8 Immissionsradius zu landwirtschaftlichem Gehöft

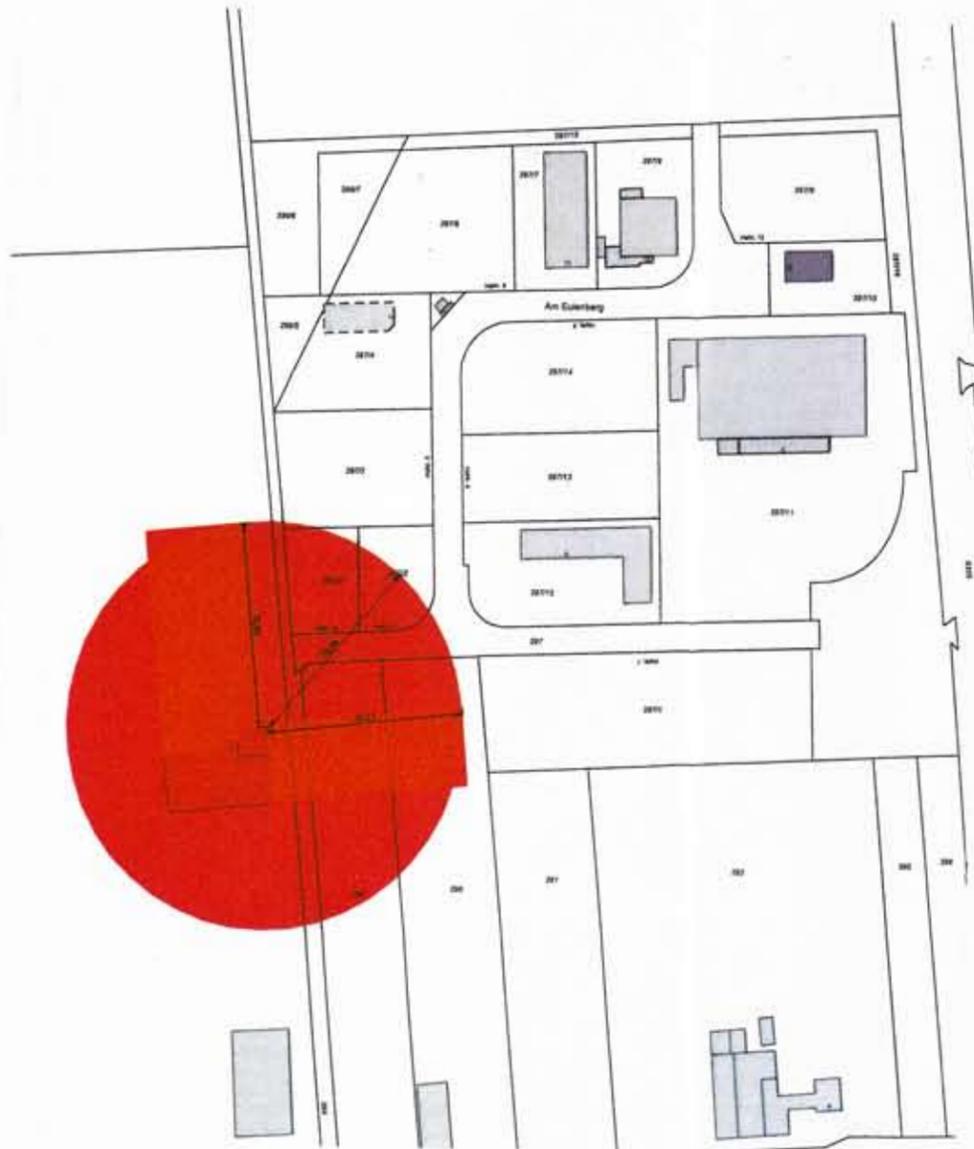
B. Textliche Festsetzungen

Der Text in D.12 der ursprünglichen Festsetzung wird vollständig ersetzt durch:

B. Textliche Festsetzungen

B.2.6.5:

In der Teilflächen TF 4 (FIRNr.: 297/2) sind dauerhafte Arbeitsplätze im östlichen Grundstücksbereich anzuordnen. Dies wird in Form von städtebaulichen Verträgen von der Gemeinde Bergtheim mit den zukünftigen Eigentümern geregelt.



Verfahrensvermerke:

1. Der Gemeinderat Bergtheim hat in der Sitzung vom 17.08.2020 die 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Wasserturm“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.08.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB durchgeführt. Daher wurde auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB gem. § 13 Abs. 2 BauGB verzichtet.
3. Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 06.08.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.08.2020 bis 21.09.2020
4. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 06.08.2020 wurde mit Begründung und der Grünordnung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.08.2020 bis 21.09.2020 öffentlich ausgelegt.
5. Die Gemeinde Bergtheim hat mit Beschluss vom 12.10.2020 die 1. Änderung des Bebauungsplans gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 12.10.2020 als Satzung beschlossen.

Bergtheim, den 13.10.2020


Schlier, Erster Bürgermeister

6. Der Satzungsbeschluss zu der 1. Änderung des Bebauungsplans wurde am 13.10.2020 gem. § 10 Abs. 3 Hs 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Wasserturm“ ist damit in Kraft getreten.

Bergtheim, den 13.10.2020


Schlier, Erster Bürgermeister

12.10.2020

Gemeinde Bergtheim



**Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan
„Am Wasserturm“
1. Änderung**

Bearbeitung: S. Guth-Portain; VGem Bergtheim